

# Unterlagen zur Einkommensteuererklärung

Liebe Mandanten,

dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, Ihre Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung zusammenzustellen.

Die Punkte auf den nachfolgenden Seiten sind nur exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Eine Einzelfallprüfung durch unsere Kanzlei ist unverzichtbar.

Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie uns Ihre Unterlagen einreichen, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.

**Gerne können Sie uns alle Unterlagen digital per E-Mail zukommen lassen.**

Wir freuen uns auf Sie!  
*Ihr Team des Steuerbüros Bouhjar*

\*\*\*\*\*



## Kontakt

Silvia Bouhjar  
Schulstr.24  
44623 Herne  
info@sibo-steuern.de  
[www.sibo-steuern.de](http://www.sibo-steuern.de)

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

### 1. Allgemein

- Bei erstmaliger Erstellung Ihrer Steuererklärung reichen Sie uns bitte den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres ein.
- Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Kopie des Personalausweises

### 2. Persönliche Angaben

- Name, Anschrift des Steuerpflichtigen ggf. Ehefrau/Ehegatte
- Religionszugehörigkeit
- Geburtsdatum des Steuerpflichtigen/Ehefrau/Ehegatte
- Steuerliche Identifikationsnummer(n)/Steuernummern
- Falls verheiratet/verwitwet/geschieden: Datum
- Ausgeübter Beruf des Steuerpflichtigen ggf. Ehefrau/Ehegatte
- Bankverbindung

### 3. Kinder

- Name des/ der Kindes/r
- Geburtsdatum des/ der Kindes/r
- Anschrift des/ der Kindes/r
- Angabe des Kindschaftsverhältnisses (leiblich/Pflegekind/Adoptivkind)
- Nachweis über Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes (z.B. Ausbildungsvergütung)
- Studiennachweis bzw. Schülerbescheinigung evtl. Ausbildungskosten (z.B. Schulgeld)

- Zahlungsnachweis/ Bescheinigung Kinderbetreuungskosten (Kindergarten, Hort, private Betreuung, Offene Ganztagschule) KEINE VERPFLEGUNGSKOSTEN
- Behindertenausweis der Kinder

### 4. Sonderausgaben

- Bescheinigung über gezahlte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Zahlungen an alle privaten/freiwilligen Versicherungen z.B.:
  - Rentenversicherung
  - Lebensversicherung
  - Unfall- und Haftpflichtversicherungen (z.B. KFZ- und Privathaftpflicht)
  - Risikoversicherungen (z.B. Zahnzusatz- oder Sterbekasse)
- Altersvorsorgebeiträge Rürup-/Riesterrente (Bescheinigung vom Anbieter nach § 10a EStG)
- Spendenbescheinigung und Beiträge an politische Parteien
- Aufwendung für Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf (Teilnahmebescheinigung, Belege)
- Scheidungsunterhalt für Ehefrau/Ehemann

### 5. Außergewöhnliche Belastungen

- Behindertenausweis (ab Grad der Behinderung von 20%)
- Rechnungen über Krankheitskosten, welche nicht von der Krankenkasse getragen wurden (z.B. Arztkosten, Apothekenrechnungen, Zahnersatz, Brille, Kurkosten)

## Unterlagen zur Einkommensteuererklärung

- Belege für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger (Rentenbescheid, Nachweis über eigene Einkünfte)
- Nachweis über Pflege von ständig hilflosen Personen (Behindertenausweis, Bescheid über Pflegegeld)

### 6. Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Handwerkerleistungen

in eigengenutzter Wohnung/Haus

- Inanspruchnahme haushaltsnaher Tätigkeiten z.B.:
    - Reinigung der Wohnung, Gartenpflege
    - Pflege von Angehörigen
- Bescheinigung der Dt. Rentenversicherung, Haushaltscheck-Verfahren

Handwerkerleistungen (Rechnung mit getrenntem Ausweis der Arbeitsleistung & Materialkosten, Zahlungsnachweise (keine Barzahlung)

- z.B.:
  - Schornsteinfeger
  - Badrenovierung
  - Malerarbeiten
  - Elektroinstallation
  - Wartung Heizungsanlagen
  - Nebenkostenabrechnung

### 7. Anlage N

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Nachweise über Lohnersatzleistungen z.B.:
  - Arbeitslosengeld
  - Krankengeld
  - Elterngeld

- Mutterschaftsgeld
- Werbungskosten z.B.:
  - Kilometer Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte
  - Dienstreisen
  - Gewerkschaftsbeiträge/ Berufsverband
  - Rechnungen Arbeitsmittel z.B. PC, Berufskleidung, Fachbücher, Bewerbungskosten etc.
  - Aufwendung häusliches Arbeitszimmer
  - Fortbildungskosten (Kursgebühren, Fahrtkosten)
  - Bescheinigung des Arbeitgebers über Einsatzwechseltätigkeiten
  - Anlage VL (Bausparkasse)

### 8. Anlage Kap

- Sämtliche Steuerbescheinigungen der Banken (z.B. Zinsbescheinigungen)

### 9. Anlage V

- Aufstellung der Mieteinnahmen: Kaltmiete und Umlagen
- Auflistung der vermieteten Wohnungen mit Angabe der m<sup>2</sup>
- Kaufvertrag und Kaufnebenkosten für Bemessungsgrundlage der Abschreibung (einmalig)
- Darlehenszinsen (Jahreszinsbescheinigung)
- Rechnungen für Reparaturen/Instandhaltung
- Grundbesitzabgabenbescheid
- Hausverwalterabrechnung
- Endabrechnung Strom- und Heizkosten
- Rechnung für Schornsteinfeger

- Hausversicherung
- Grundsteuerbescheid

### 10. Anlage R

- Rentenbescheid(e) (auch des Vorjahres)

\*\*\*\*\*

### Und wieviel kostet das Ganze?

Die Frage nach den Kosten ist natürlich berechtigt. Jedoch kann dies nicht pauschal beantwortet werden, da diese nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und den entsprechenden Arbeitsaufwand berechnet werden. Als Gegenstandswert wird Ihr Brutto-Jahresgehalt zugrunde gelegt. Die Kosten sind somit individuell. Bei genauen Angaben diesbezüglich geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Als Beispiel:

Wenn Sie 30.000 € brutto im Jahr als Arbeitnehmer verdienen, ledig sind, keine Kinder haben und keine weiteren Einkünfte beziehen ist ca. mit folgenden Kosten zu rechnen: Der Mindestwert nach StBVV für Mantelbogen und Anlage N beträgt 168,00 € brutto.